



**Amtliche Mitteilung Nr. 03/2026**

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Supply Chain and Operations Management mit dem Abschlussgrad Master of Science nach der Prüfungsordnung vom 17. November 2023 (Amtliche Mitteilung Nr. 01/2024) an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion und der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 12. Januar 2026

Herausgegeben am 27. Januar 2026

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Satzung zur Änderung  
der Prüfungsordnung  
für den Studiengang Supply Chain and Operations  
Management  
mit dem Abschlussgrad Master of Science  
nach der Prüfungsordnung vom 17. November 2023  
(Amtliche Mitteilung Nr. 01/2024)  
an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion  
und der Fakultät für Wirtschafts- und  
Rechtswissenschaften  
der Technischen Hochschule Köln

Vom 12. Januar 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzesüber die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Supply Chain and Operations Management der Technischen Hochschule Köln vom 17. November 2023 (Amtliche Mitteilung 01/2024) wird wie folgt geändert:

1. In § 22 wird folgender § 3a eingefügt:

„Eine Hausarbeit mit Kolloquium ist eine Prüfungsform, welche sich aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einer mündlichen Prüfung zusammensetzt.

Die Hausarbeit dient der Feststellung, ob die Studierenden befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fachaufgabe nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig in schriftlicher oder elektronischer Form zu bearbeiten. Das Thema und der Umfang (z. B. Seitenzahl des Textteils) der Hausarbeit werden von der Prüferin beziehungsweise dem Prüfer zu Beginn des Semesters festgelegt. Eine Eigenständigkeitserklärung muss vom Prüfling unterzeichnet und abgegeben werden.

Das Kolloquium dient der Feststellung, ob die Studentin oder der Student befähigt ist, die Ergebnisse der Bearbeitung, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, fachübergreifende Zusammenhänge und außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Die Vorschriften für mündliche Modulprüfungen (§ 21) finden auf das Kolloquium entsprechende Anwendung.“

2. § 28 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

„Die Masterarbeit mit Kolloquium ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein. Die andere Prüferin beziehungsweise der andere Prüfer wird von der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden bestimmt. Im Fall des § 25 Abs. 2 Satz 2 und 3 muss sie oder er eine Professorin oder ein Professor sein. Das Kolloquium ergänzt die Masterarbeit, ist gemeinsam mit ihr zu bewerten und soll zeitnah zur Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Es dient der Feststellung, ob die Studentin oder der Student befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, fachübergreifende Zusammenhänge und außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer durchgeführt. Die Vorschriften für mündliche Modulprüfungen (§ 21) finden entsprechende Anwendung.“

Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüferinnen oder Prüfer wird die Note der Masterarbeit mit Kolloquium aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Ist im Rahmen der Bewertung der Masterarbeit mit Kolloquium absehbar, dass die Differenz 2,0 oder mehr betragen könnte, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer bestimmt. Die dritte Prüferin oder der dritte Prüfer nimmt dann gemeinsam mit den übrigen Prüferinnen und Prüfern das Kolloquium ab. In diesem Fall ergibt sich die Note der Masterarbeit mit Kolloquium aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Masterarbeit mit Kolloquium kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten „ausreichend“ oder besser sind.“

3. § 28 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

„Für die bestandene Masterarbeit mit Kolloquium werden 30 Leistungspunkte nach § 12 vergeben.“

4. § 29 in seiner bisherigen Fassung entfällt.

## **Artikel 2**

- (1) Diese Satzungsänderung tritt am 01. März 2026 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.
- (2) Diese Satzungsänderung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2026 ein Studium im Studiengang Supply Chain and Operations Management der Technischen Hochschule Köln aufnehmen oder sich dafür bewerben.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätsräte der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 10. Juli 2025 (F08) und 20. Mai 2025 (F04) und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 10. Dezember 2025.

Köln, den 12. Januar 2026

Die Präsidentin  
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer